

Zwischen dem Betrieb

Firmenname

Anschrift

Telefonnr./E-Mail

und der/dem Schüler/-in der Carl-Hahn-Schule, Fachoberschule Wirtschaft, Schachtweg 2, 38440 Wolfsburg, [unter 18 Jahren vertreten durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n)]

Name

Anschrift

Telefon

wird nachstehende befristete Praktikumsvereinbarung geschlossen:

Der Betrieb erklärt sich bereit, die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler im gesamten Schuljahres 2026/2027 (13.08.2026 – 07.07.2026) **an drei Tagen in der Woche** (aktuell Mittwoch bis Freitag) für ein **Praktikum im Rahmen der Fachoberschule Wirtschaft Klasse 11** aufzunehmen. Das Praktikum soll insgesamt 960 Stunden umfassen. Es muss spätestens am 19.08.2026 beginnen und darf frühestens am 03.07.2026 enden.

1. Der Praktikumsbetrieb erklärt sich bereit,

- a. der Praktikantin/dem Praktikanten einen angemessenen Arbeitsplatz (s. Merkblatt) sowie angemessene Arbeitstätigkeiten im Bereich Wirtschaft zu gewährleisten.
- b. der Praktikantin/dem Praktikanten spätestens mit Beginn der Ausbildung einen Praktikumsplan zur Vorlage bei der Carl-Hahn-Schule auszuhändigen, aus dem sich der Ablauf und die Inhalte des Praktikums im Einzelnen ergeben und in dem der zugrundeliegende Ausbildungsberuf ausdrücklich genannt wird,
- c. die Praktikantin/den Praktikanten an den beiden Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen und auf einen regelmäßigen Schulbesuch hinzuwirken,
- d. bei vertragsgemäßer oder auch vorzeitiger Beendigung des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung sowie ein Zeugnis auszustellen,
- e. bei nicht volljährigen Praktikantinnen/Praktikanten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten,
- f. die Carl-Hahn-Schule Wolfsburg über alle wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Praktikums zu informieren.

Der Betrieb benennt als praktikumsverantwortliche/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Frau/Herrn	Telefon	E-Mail
------------	---------	--------

Der/die schulische Ansprechpartner/-in wird dem Betrieb spätestens bei Beginn des Praktikums mitgeteilt.

2. Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

- alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Praktikums erteilt werden,
- die Betriebsordnung zu beachten sowie Arbeitsmaterial und Geräte sorgsam zu behandeln,
- die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen sowie bei längerfristigen Erkrankungen spätestens am dritten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

3. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt außerhalb der Ferienzeiten in der Regel 24 Stunden; die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der beiden Schultage. Die Arbeitszeit pro Tag beträgt in der Regel 8 Stunden.

4. Vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses

Der Praktikumsvertrag kann gekündigt werden,

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
- von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er den Ausbildungsgang insgesamt beenden oder das Praktikum in einem anderen Betrieb fortsetzen will.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

Das Praktikumsverhältnis kann jederzeit durch einen schriftlichen Auflösungsvertrag beendet werden. Die Carl-Hahn-Schule ist unverzüglich über eine vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses zu informieren.

5. Sonstige Vereinbarungen

Sonstige oder abweichende Vereinbarungen, z.B. zu Urlaubsregelungen, Arbeitszeit, Aufwandsentschädigung oder wechselnden Einsatzstellen, sind diesem Vertrag in der Anlage schriftlich beizufügen.

Ort, Datum, Schüler/in

Ort, Datum, Betrieb

Ort, Datum, Erziehungsberechtigte/r